

Kreisschützenverband Hzgt. Lauenburg e.V.

1. Jugendleiterin, Karin Boller, Rudolf-Virchow-Weg 21a, 23909 Ratzeburg

Tel: 04541 6495, E-Mail: karin.boller@gmx.de



8/ August 2019

Einladung zum Kreiskönigsschuss der amtierenden Jungschützenkönige und –königinnen

am **Samstag, 28. September 2019** von 16.00 Uhr bis 17 Uhr.

Schießstand der Schwarzenbeker Schützengilde.

KK 50 m Auflage: 2 Schuss Probe, 1 Schuss Wertung. Eigene Waffen sind zugelassen.

Teilnahmeberechtigt ist jede/r Vereinsjugendkönig/In aus dem Jahr 2019 im Alter zwischen 14 und 20 Jahren (muß in diesem Jahr noch Junior sein). Die Person muss die Vereinskönigswürde oder eine ähnliche Ehrung im Verein / in der Gilde errungen haben. Vereinsmeister-Titel berechtigen nicht zum Königsschuss.

Ein Startgeld wird nicht erhoben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der neue König / die neue Königin wird im Rahmen der Kreissiegerehrung im November proklamiert. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten ebenfalls Auszeichnungen. Jeder der auf diese Scheibe schießt, sollte bei der Proklamation anwesend sein, es wird nur der zum Kreisjugendkönig/in proklamiert der auch da ist, sonst folgt der Nächstplatzierte.

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des KschV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung und Veröffentlichung aller Daten einverstanden.

Kreisschützenverband Hzgt. Lauenburg e.V.

1. Jugendleiterin, Karin Boller, Rudolf-Virchow-Weg 21a, 23909 Ratzeburg

Tel: 04541 6495, E-Mail: karin.boller@gmx.de



Einladung zum Kreiskönigsschuss der amtierenden Minikönige/-königinnen

am **Samstag, 28. September 2019** ab 15 Uhr.

Schießstand der Schwarzenbeker Schützengilde.

5 Schuss Luftgewehr Auflage auf einen Scheibenstreifen, ohne Probeschießen. Das Heranholen des Scheibenstreifens ist gestattet. Eigene Waffen sind zugelassen.

Wertung: Es wird nach Teilern gewertet. Der beste Teiler zählt.

Teilnahmeberechtigt ist jede/r Vereinsminikönig/In aus dem Jahr 2019 im Alter ab 12* bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Die Person muss die Königswürde oder eine ähnliche Ehrung in der Gilde / im Verein errungen haben. Vereinsmeister-Titel berechtigen nicht zum Königsschuss. Jede/r ist nur einmal bei den Jungschützen oder Minikönigen startberechtigt, entsprechend der errungenen Würde im Verein / in der Gilde.

* oder mit der entsprechenden Sondergenehmigung !

Ein Startgeld wird nicht erhoben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der neue König / die neue Königin wird im Rahmen der Kreissiegerehrung im November (nur wer anwesend ist) proklamiert. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten ebenfalls Auszeichnungen.

Jeder der auf diese Scheibe schießt, sollte bei der Proklamation anwesend sein, es wird nur der zum Kreisminikönig/in proklamiert der auch da ist, sonst folgt der Nächstplatzierte.

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des KschV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung und Veröffentlichung aller Daten einverstanden.